



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 13/23

Freitag, 8. September 2023

Jahresabschluss der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Jahresabschluss per 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Jahres 2020 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit bekannt gemacht.

Die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung hat mit Datum vom 28.04.2023 für den Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 229.622,84 Euro ab. Weitere Daten aus dem Jahresabschluss ergeben sich aus der nachfolgenden Bilanz.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 31.07.2023 angezeigt.

Der Jahresabschluss ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Internet verfügbar unter der Adresse <http://www.gladbeck.de> (Rubrik: Rathaus & Politik – Rathaus-Bürger-Service) Darüber hinaus liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom 04.09.2023-29.09.2023 zur Einsichtnahme während der Dienstzeit (montags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Neuen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, 2. Obergeschoss, Zimmer 261 öffentlich aus.

Bettina Weist
Bürgermeisterin

Bilanz
zum Jahresabschluss 2020

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2020

Werte in €

zum 31.12.2020

zum 31.12.2019

AKTIVA

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

2.730.482,74

0,00

1. Anlagevermögen

620.708.388,32

598.679.447,73

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

160.069,85

90.982,86

1.2 Sachanlagen

524.312.974,58

501.504.890,40

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.232.364,64	62.714.353,64
1.2.1.1 Grünflächen	45.636.117,15	45.943.112,15
1.2.1.2 Ackerland	2.170.754,45	2.170.950,45
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.897.403,50	2.901.072,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.528.089,54	11.699.218,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.157.725,36	166.516.453,34
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.671.160,34	12.630.108,34
1.2.2.2 Schulen	92.391.425,28	91.164.811,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.545.144,00	3.633.854,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.549.995,74	59.087.680,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	213.829.728,41	209.374.045,68
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	36.645.909,57	36.643.617,50
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.641.055,00	11.111.640,00
1.2.3.3 Gleisanl. m Streckenausrüstung u Sicherheitsanl.	1,00	1,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.151.219,92	72.340.157,01
1.2.3.5 Strassennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanl.	77.874.392,44	81.648.212,54
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.517.150,48	7.630.417,63
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.397.529,00	1.422.472,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.220,74	120.342,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.738.450,00	3.378.082,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.555.851,24	3.003.670,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.281.105,19	54.975.469,92

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2020

	Werte in €	
	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
1.3 Finanzanlagen	96.235.343,89	97.083.574,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.188.968,97	10.188.968,97
1.3.2 Beteiligungen	49.654.772,07	49.354.772,07
1.3.3 Sondervermögen	2.414.950,28	2.414.950,28
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	33.077.142,25	34.207.289,12
1.3.5 Ausleihungen	899.510,32	917.594,03
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	866.808,03	880.979,40
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	32.702,29	36.614,63
2. Umlaufvermögen	53.892.035,46	56.621.006,30
2.1 Vorräte	2.236.576,75	2.901.902,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.236.576,75	2.901.902,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.409.982,80	39.640.982,24
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferl.	26.027.042,14	21.455.115,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.435.329,40	1.051.934,83
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.947.611,26	17.133.931,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.245.475,91	14.078.122,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.055.983,10	5.375.690,15
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	103.667.490,49	102.730.132,46
Bilanzsumme Aktiva	786.054.380,11	763.406.276,64

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2020

Werte in €

zum 31.12.2020

zum 31.12.2019

PASSIVA

	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>1. Eigenkapital</u>		
	<small>nachrichtlich:</small>	<small>nachrichtlich:</small>
1.1 Allgemeine Rücklage	-28.051.251,91	-29.591.966,68
1.1 Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	-75.845.861,42	-74.678.880,55
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>229.622,84</u>	<u>1.540.714,77</u>
	-103.667.490,49	-102.730.132,46
<u>2. Sonderposten</u>	<u>200.426.506,87</u>	<u>197.158.161,75</u>
2.1 für Zuwendungen	159.285.443,98	154.707.864,41
2.2 für Beiträge	40.493.419,80	41.807.066,25
2.3 für den Gebührenaussgleich	647.643,09	643.231,09
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>169.148.076,49</u>	<u>161.186.586,43</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	150.491.119,00	143.708.401,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.100.421,76	2.357.476,26
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.556.535,73	15.120.709,17

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2020

	Werte in €	
	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
4. Verbindlichkeiten	<u>395.940.565,99</u>	<u>385.723.013,87</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.530.805,96	107.679.023,35
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	72.041.016,96	80.277.931,46
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	54.489.789,00	27.401.091,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	203.133.236,11	212.318.910,11
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	50.533,37	52.294,72
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.735.867,79	3.966.241,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.944.603,37	776.137,40
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.442.321,37	20.994.685,92
4.8 Erhaltene Anzahlungen	44.103.198,02	39.935.720,61
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>20.539.230,76</u>	<u>19.338.514,59</u>
Bilanzsumme Passiva	786.054.380,11	763.406.276,64

gez. Thorsten Bunte
(Stadtkämmerer)

gez. Bettina Weist
(Bürgermeisterin)

**Gesamtergebnisrechnung
zum Jahresabschluss 2020**

Jahresabschluss 2020

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Gladbeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort. Ansatz 2020	davon Ermächtigungsbetragung aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsbetragung in 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	84.484.787,85	83.541.624,00	0,00	77.930.348,94	-5.611.275,06	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.669.145,59	118.187.949,00	0,00	122.846.516,95	4.658.567,95	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	5.287.361,23	5.608.800,00	0,00	4.524.527,08	-1.084.272,92	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.318.359,74	38.534.388,00	0,00	37.847.670,07	-686.717,93	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.375.265,32	2.573.127,00	0,00	2.014.406,05	-558.720,95	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.773.576,61	11.823.307,00	0,00	12.405.184,31	581.877,31	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.436.827,42	8.632.046,00	0,00	14.243.869,03	5.611.823,03	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.644.479,62	1.156.000,00	0,00	790.615,95	-365.384,05	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	268.989.803,38	270.057.241,00	0,00	272.603.138,38	2.545.897,38	0,00
11	- Personalaufwendungen	-61.293.218,00	-63.375.691,00	0,00	-65.795.971,21	-2.420.280,21	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.326.575,38	-6.185.800,00	0,00	-7.982.423,01	-1.796.623,01	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.423.375,34	-43.916.198,00	0,00	-41.484.190,32	2.432.007,68	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.985.033,08	-17.339.804,00	0,00	-16.940.048,88	399.755,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	-128.096.085,23	-128.161.776,00	0,00	-129.611.371,91	-1.449.595,91	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.175.179,20	-11.572.743,00	0,00	-14.380.263,38	-2.807.520,38	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-268.299.466,23	-270.552.012,00	0,00	-276.194.268,71	-5.642.256,71	0,00
18	= ordentliches Ergebnis	690.337,15	-494.771,00	0,00	-3.591.130,33	-3.096.359,33	0,00
19	+ Finanzerträge	5.521.781,01	6.299.649,00	0,00	5.555.219,13	-744.429,87	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.671.403,39	-5.643.392,00	0,00	-4.464.948,70	1.178.443,30	0,00
21	= Finanzergebnis	850.377,62	656.257,00	0,00	1.090.270,43	434.013,43	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.540.714,77	161.486,00	0,00	-2.500.859,90	-2.662.345,90	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.730.482,74	2.730.482,74	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	2.730.482,74	2.730.482,74	0,00
26	= Jahresergebnis	1.540.714,77	161.486,00	0,00	229.622,84	68.136,84	0,00
27	- Globaler Minderaufwand*						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.540.714,77	161.486,00	0,00	229.622,84	68.136,84	0,00
28-1	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	18.678.136,30	0,00	0,00	-1.130.146,87	-1.130.146,87	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	-36.837,00	-36.837,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo	18.678.136,30	0,00	0,00	-1.166.980,87	-1.166.980,87	0,00

**Gesamtfinanzrechnung
zum Jahresabschluss 2020**

Jahresabschluss 2020

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Gladbeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort. Ansatz 2020	davon Ermächtigungsbetrag aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsbetrag in 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	80.341.945,23	83.489.157,00	0,00	73.855.728,65	-9.633.428,35	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.415.544,51	106.131.688,00	0,00	120.255.862,99	14.124.174,99	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.297.058,76	3.292.424,00	0,00	2.575.949,57	-716.474,43	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.974.894,32	34.938.361,00	0,00	34.019.172,37	-919.188,63	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.885.563,24	2.573.127,00	0,00	1.782.481,11	-790.645,89	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.562.461,44	11.823.307,00	0,00	9.125.479,91	-2.697.827,09	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.168.263,19	7.377.954,00	0,00	11.690.609,28	4.312.655,28	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.368.707,09	6.299.649,00	0,00	9.340.817,78	3.041.168,78	0,00
09	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	244.014.437,78	255.925.667,00	0,00	262.646.101,66	6.720.434,66	0,00
10	- Personalauszahlungen	-54.410.809,66	-57.131.159,03	-81.228,03	-57.415.993,77	-284.834,74	-238.841,18
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.993.238,95	-8.173.800,00	0,00	-7.948.655,34	225.144,66	-60.331,17
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.224.282,47	-45.516.717,76	-4.656.559,76	-38.077.316,68	7.439.401,08	-5.647.200,36
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.861.644,42	-6.403.560,70	-760.168,70	-4.469.829,70	1.933.731,00	-882.475,84
14	- Transferauszahlungen	-124.301.836,86	-133.445.048,63	-5.534.072,63	-129.676.858,11	3.768.190,52	-5.787.366,49
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.241.091,74	-11.480.177,24	-1.638.818,24	-11.393.150,69	87.026,55	-2.606.086,86
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-238.032.904,10	-262.150.463,36	-12.670.847,36	-248.981.804,29	13.168.659,07	-15.222.301,90
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.981.533,68	-6.224.796,36	-12.670.847,36	13.664.297,37	19.889.093,73	-15.222.301,90
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.774.943,52	26.354.648,63	9.588.510,63	17.197.704,45	-9.156.944,18	12.278.446,64
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.760,00	50.000,00	0,00	2.313.645,94	2.263.645,94	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	18.070,00	0,00	0,00	-18.070,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	40.237,67	301.000,00	0,00	251.713,85	-49.286,15	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.816.941,19	26.723.718,63	9.588.510,63	19.763.064,24	-6.960.654,39	12.278.446,64
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	-1.023.682,54	-1.533.000,00	-10.000,00	-71.112,28	1.461.887,72	-580.838,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.839.181,64	-52.506.229,38	-16.956.644,28	-36.397.019,64	16.109.209,74	-23.004.206,05
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	-2.547.474,34	-8.043.092,94	-1.778.610,94	-3.708.058,93	4.335.034,01	-6.280.780,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-350.000,00	-445.100,00	0,00	-300.000,00	145.100,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.860,28	0,00	0,00	18.083,71	18.083,71	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.756.478,24	-62.527.422,32	-18.745.255,22	-40.458.107,14	22.069.315,18	-29.865.824,99
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.939.537,05	-35.803.703,69	-9.156.744,59	-20.695.042,90	15.108.660,79	-17.587.378,35
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	41.996,63	-42.028.500,05	-21.827.591,95	-7.030.745,53	34.997.754,52	-32.809.680,25
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.271.509,17	49.180.926,59	9.156.744,59	48.496.068,85	-684.857,74	18.079.023,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	1.269.276,00	0,00	0,00	10.981.376,00	10.981.376,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.078.614,74	-15.993.420,00	0,00	-29.311.651,24	-13.318.231,24	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	-20.000.000,00	-20.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.462.170,43	33.187.506,59	9.156.744,59	10.165.793,61	-23.021.712,98	18.079.023,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.504.167,06	-8.840.993,46	-12.670.847,36	3.135.048,08	11.976.041,54	-14.730.657,25
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.414.550,56	-8.490.628,45	-8.320.179,45	14.078.122,06	22.568.750,51	-20.991.026,81
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-840.595,56	-1.130.622,00	0,00	-1.967.694,23	-837.072,23	0,00
41	= Liquide Mittel	14.078.122,06	-18.462.243,91	-20.991.026,81	15.245.475,91	33.707.719,82	-35.721.684,06

**Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung
zum Jahresabschluss 2020**

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An die Stadt Gladbeck

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Gladbeck - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus hat die örtliche Rechnungsprüfung den Lagebericht der Stadt Gladbeck, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bleibt Folgendes festzuhalten:

- **Im Jahr 2020 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2020 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage besser dargestellt, als diese tatsächlich ist. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Zukunft verschoben.**
- Der beigefügte Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten auf der Grundlage des NKF-CIG NRW** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklärt die örtliche Rechnungsprüfung in Anlehnung an § 322 HGB¹², dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfer:innen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadtverwaltung Gladbeck. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Bürgermeisterin und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck vermittelt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Gladbeck zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die

¹² Bestätigungsvermerk

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Gladbeck vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Gladbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Rechnungsprüfer:innen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen die Rechnungsprüfer:innen fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Kommen die örtlichen Rechnungsprüfer:innen zu dem Schluss, dass diese Kriterien erfüllt sind, erteilen sie einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt aber keine Garantie dafür dar, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile der örtlichen Rechnungsprüfung zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Dies jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führt die örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die örtliche Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die örtliche Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gladbeck, den 28. April 2023

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung:



Ehrbar-Wulfen

**Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
zum Jahresabschluss 2020**

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gladbeck über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Gladbeck zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Prüfberichts der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13. Juni 2023 geprüft und über die wesentlichen Prüfergebnisse beraten. Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wie folgt Stellung:

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Gladbeck und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2020, in der Fassung vom 28. April 2023 und den Lagebericht.



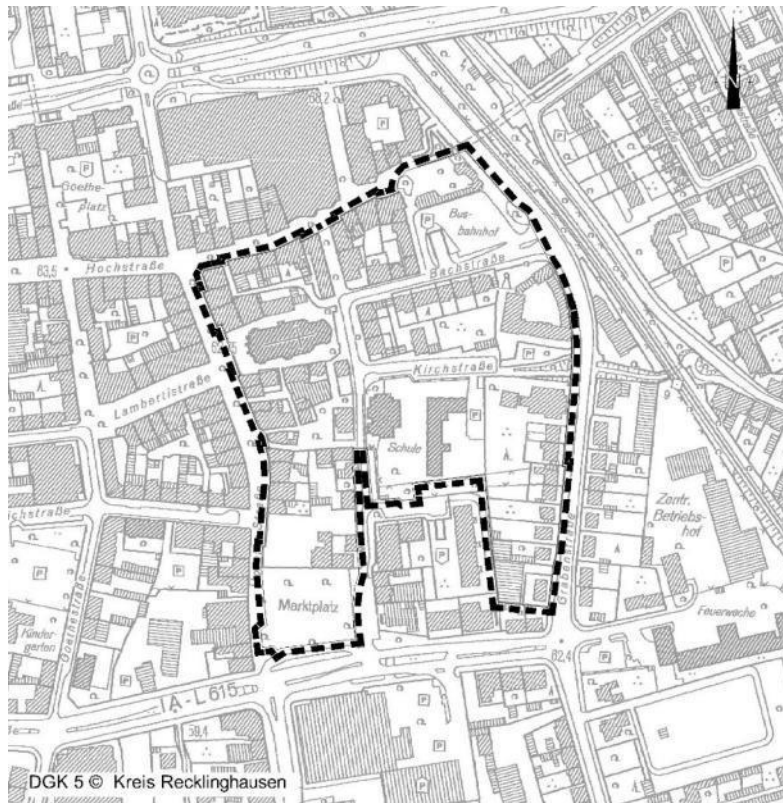
Maurice Zurhausen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bebauungsplan Nr. 185

Gebiet: Horster Straße / Hochstraße / Wilhelmstraße / Grabenstraße

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB

1. Für das Gebiet Horster Straße / Hochstraße / Wilhelmstraße / Grabenstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 19.12.2022 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 185 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird
 - a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
 - b. die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
 - c. die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gladbeck, den 04.09.2023

Bettina Weist
-Bürgermeisterin-

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 306209818

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 04.09.2023

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Jan Büser

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.